

TOP 3 Kunst im Stadtraum

TOP 3.1 Umgang mit der Skulptur „Arc de 124,50“ von Bernar Venet

Bericht: Frau Jutta Kaddatz (Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur, Soziales im BA Tempelhof-Schöneberg)

Es wird über die Beschwerde des Künstlers Bernar Venet zur Präsentation seiner Skulptur „Arc de 124,50“ berichtet (Tischvorlage 5). Das Kunstwerk wurde als Geschenk des französischen Staates an Berlin zur 750-Jahr-Feier auf den Mittelstreifen der Straße An der Urania aufgestellt. Durch Baumwachstum sei die Skulptur nicht mehr ausreichend sichtbar. Die volle Sichtbarkeit solle nach Auffassung des Künstlers ggf. durch Fällung von Bäumen wiederhergestellt werden.

Zwischen Land Berlin und dem Künstler sind keine Vereinbarungen zu Rechten und Pflichten in Bezug auf die Präsentation des Kunstwerkes und dessen Umfeld bekannt. Historische Fotoaufnahmen weisen nach, dass die Bäume vor 1982 angepflanzt worden seien. Die BVV habe in ihrer Sitzung am 20. Februar 2019 folgende Möglichkeiten des Umgangs mit dem Kunstwerk erörtert:

- Dezimierung des Baumbestandes
- Rückschnitt des bestehenden Baumbestandes
- Beleuchtung der Skulptur
- Translozierung der Skulptur

Gemäß BVV-Beschluss könnten ggf. bis zu acht Bäume gefällt werden, um die Sichtbarkeit der Skulptur zu verbessern. Der Beschluss wurde bislang nicht umgesetzt u.a. aufgrund des großen Widerstandes in der Öffentlichkeit.

Für das Anliegen des Künstlers, die Skulptur wieder sichtbarer zu machen, wird Verständnis geäußert (RS). Von einer Umsetzung des Kunstwerkes werde jedoch abgeraten (BW, BH, MS, SK). Da aus den historischen Fotoaufnahmen eindeutig ein bereits vorhandener Baumbestand hervorgehe, schlagen die Mitglieder des BAK die Erstellung einer landschaftsarchitektonischen Raumstudie vor, in der die ursprüngliche Situation rekonstruiert und der aktuellen Baubestand bewertet werden sollten (BH, RS, BW). Auf dieser Grundlage solle ein Rückschnitt (BH, ST, DK) oder eine Dezimierung des Baumbestandes erfolgen (BW, DK). Diese Studie könnte auch als Grundlage für weitere Gespräche mit dem Künstler dienen, ein weiterer Austausch wäre wünschenswert. Von einer zusätzlichen Beleuchtung werde abgeraten, da sie in das Urheberrecht des Künstlers eingreifen würde (MS, RS).

Der BAK empfiehlt den Verbleib der Skulptur „Arc de 124,50“ des Künstlers Bernar Venet an seinem jetzigen Standort auf dem Mittelstreifen der Straße An der Urania.

Abstimmung: 10 dafür (einstimmig)

Empfehlung 09–2019

Der BAK empfiehlt eine behutsame Aufwertung des Standortes auf dem Mittelstreifen der Straße An der Urania durch eine intensiviertere Pflege bzw. Rückschnitt des vorhandenen Baumbestandes. Dafür sollen in einer landschaftsarchitektonischen Raumstudie die ursprüngliche Situation rekonstruiert und der aktuelle Baumbestand neu bewertet werden.

Abstimmung: 10 dafür (einstimmig)

Empfehlung 10–2019

TOP 2.3 **Jörg Johnen „Berlins öffentliche Skulpturen von provinzieller Scheußlichkeit“**

Bericht: Frau Prof. Renata Stih

Der Artikel von Jörg Johnen (Tagesspiegel vom 8. Juli d.J.) diskreditiere die langjährige Arbeit des Ausschusses, der SenKultEuropa und des Büros für Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR). Aus diesem Grund solle sich der BAK zu der im Artikel geäußerten Kritik positionieren (RS).

Das KiÖR habe sich zu dieser Kritik bereits schriftlich geäußert (s. Tischvorlagen 3 und 4). Die Stellungnahme zum Artikel sei vom Tagesspiegel jedoch nicht veröffentlicht worden. Daher werde eine Stellungnahme des Senators Dr. Klaus Lederer befürwortet (MS).

Die SenKultEuropa verweist darauf, dass mit Ausnahme der Skulptur "Berlin Junction" von Richard Serra, die genannten Kunstwerke nicht in das Fachvermögen des Landes fallen. Eine Stellungnahme sei daher nicht erforderlich und mit dem Zeitablauf obsolet (AP, SK).

Die mangelnde fachliche Kompetenz des Autors wird moniert (SK, BW). Eine Reaktion auf den Artikel durch den BAK wird mehrheitlich abgelehnt. Das Gremium erhoffe sich jedoch, dass durch die entstandene Debatte, die Kunst im öffentlichen Raum und insbesondere deren bauliche Unterhaltung mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfahre.

TOP 4 **Kunst am Bau**

TOP 4.1 **Neubau Bauhaus-Archiv**

Bericht: Frau Prof. Renata Stih

Die Bedeutung des Bauhauses als internationale künstlerische Bewegung wird unter dem Verweis auf die Stadt Berlin als internationales Kunstzentrum hervorgehoben. Durch die Anwesenheit von internationalen Kunstschaaffenden in Berlin sei es möglich, mit einem berlinweiten Kunstwettbewerb eine internationale und interkulturelle Ausstrahlung ähnlich wie bei einem internationalen Kunstwettbewerb zu erzielen. Für die Kunst am Bau für den Neubau des Bauhaus-Archives schlägt sie daher vor, einen berlinweit offenen zweiphasigen Kunstwettbewerb auszuloben. Potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten durch Berliner Kunstvereine, kommunale und private Galerien, Museen, Hochschulen sowie durch Bezirke und Botschaften aktiv auf den ausgelobten Kunstwettbewerb aufmerksam gemacht werden.

Aufgrund der hohen Verfahrenskosten für einen zweiphasigen offenen Kunstwettbewerb (Honorare für Preisrichterinnen und Preisrichter, Aufwandsentschädigungen für Künstlerinnen und Künstler, zusätzliche Vorprüfung mit ggf. Raumanmietung auch für die Ausstellung u.Ä.) müssten die Mittel für die Realisierung der Kunst am Bau stark reduziert